Vereinte Nationen S/PRST/2018/14

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
13. Juli 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8309. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Juli 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis angesichts der anhaltenden Gewalt gegen Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und humanitäre Helferinnen und Helfer durch bewaffnete Gruppen in Bangui und im Rest des Landes sowie angesichts der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen, einschließlich der an Kindern begangenen Rechtsverletzungen und Übergriffe und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Konflikten, die zu einer unannehmbar hohen Zahl an Todesopfern, Verletzten und Vertriebenen geführt haben. Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem nachdrücklich die Zunahme der Aufstachelung zu Hass und Gewalt, die ethnisch und religiös motiviert sind und die den Frieden und die Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik bedrohen, sowie die manipulierte Feindseligkeit gegenüber der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) und anderen internationalen Akteuren.

Der Sicherheitsrat fordert die bewaffneten Gruppen in Bangui und im Rest des Landes nachdrücklich auf, alle Formen der Gewalt sowie alle destabilisierenden Handlungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Menschen einzustellen, ihre Waffen unverzüglich und bedingungslos niederzulegen und konstruktiv an dem Friedensprozess mitzuwirken. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass es dringend und zwingend geboten ist, diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat weist außerdem darauf hin, dass die Aufstachelung zu Gewalt, insbesondere aus ethnischen oder religiösen Gründen, und die anschließende Begehung oder Unterstützung von Handlungen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik untergraben, eine Grundlage für Benennungen zum Zweck von Sanktionen gemäß Resolution 2399 (2018) darstellen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Bemühungen Präsident Faustin-Archange Touaderas, dauerhaften Frieden und anhaltende Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik zu fördern, und fordert die Behörden der Zentralafrikanischen Republik auf, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Dialog mit den bewaffneten Gruppen voranzubringen und die nationale Aussöhnung, die Ausweitung der staatlichen Autorität, die Reform des Sicherheitssektors und den Kampf gegen die Straflosigkeit als oberste Prioritäten zu fördern. Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner, dass der Sonderstrafgerichtshof endgültig operationalisiert, die

Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Aussöhnung eingerichtet und die anderen innerstaatlichen Rechenschaftsmechanismen gestärkt werden müssen. Der Sicherheitsrat fordert die Behörden der Zentralafrikanischen Republik auf, die Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, um multiethnische, professionelle, repräsentative und gut ausgestattete nationale Verteidigungskräfte und Kräfte der inneren Sicherheit aufzubauen, sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Repatriierung der Mitglieder bewaffneter Gruppen durchzuführen und die Umsetzung der Nationalen Strategie für Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung zu beschleunigen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Afrikanische Initiative für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik und ihren am 17. Juli 2017 in Libreville angenommenen Fahrplan, die gemeinsam den Hauptrahmen für eine politische Lösung in der Zentralafrikanischen Republik bilden, wie von den Behörden der Zentralafrikanischen Republik vereinbart und unter ihrer Leitung. Der Sicherheitsrat begrüßt den Abschluss der zweiten Konsultationsrunde der Gruppe der Moderatoren der Afrikanischen Initiative und unterstreicht, dass dringend weitere Fortschritte bei einem ehrgeizigen und alle Seiten einschließenden Dialog zwischen den Behörden der Zentralafrikanischen Republik und den bewaffneten Gruppen sowie allen Teilen der Gesellschaft nötig sind und die vollständige und wirksame Teilhabe der Frauen mit anhaltender Unterstützung durch die MINUSCA und andere Partner gefördert werden muss, um unverzüglich ein umfassendes politisches Abkommen herbeizuführen. Der Sicherheitsrat ermutigt außerdem Präsident Faustin-Archange Touadera, die nationale Eigenverantwortung für den Friedensprozess zu festigen und auszuweiten, und fordert eine verstärkte Abstimmung der Anstrengungen zur Unterstützung der Afrikanischen Initiative.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Rolle und das Engagement auf hoher Ebene der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas und der Nachbarländer für die Förderung dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik sind, und fordert sie in dieser Hinsicht zur Verstärkung ihrer Koordinierung und Anstrengungen in Bezug auf die nächsten Umsetzungsschritte des Fahrplans von Libreville auf.

Der Sicherheitsrat begrüßt die erste Tagung der Internationalen Unterstützungsgruppe für die Zentralafrikanische Republik unter dem gemeinsamen Vorsitz der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Vereinten Nationen, die am 11. April 2018 in Bangui abgehalten wurde, um ein kohärentes und anhaltendes Engagement für die laufenden Stabilisierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in der Zentralafrikanischen Republik zu fördern. Der Sicherheitsrat begrüßt in dieser Hinsicht den Aufruf zur Wiederbelebung gemeinsamer bilateraler Kommissionen Kameruns, Sudans und Tschads mit der Zentralafrikanischen Republik und legt den betreffenden Ländern nahe, zur Behandlung grenzüberschreitender Fragen zusammenzuarbeiten. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem den gemeinsamen Besuch des Untergeneralsekretärs für Friedenssicherungseinsätze, Jean-Pierre Lacroix, und des Kommissars für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union, Smaïl Chergui, vom 10. bis 13. April 2018 in Bangui und betont, wie wichtig die Synergie zwischen den beiden Organisationen bei der Unterstützung des Friedensprozesses in der Zentralafrikanischen Republik ist.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für den Sonderbeauftragten Parfait Onanga-Anyanga und die MINUSCA bei der Durchführung des Mandats der Mission, die Behörden der Zentralafrikanischen Republik zu unter-

stützen, insbesondere beim Schutz von Zivilpersonen, unter anderem durch eine proaktive und robuste Position, bei der Unterstützung des Friedensprozesses und bei der Schaffung eines sicheren Umfelds für die Bereitstellung humanitärer Hilfe im Einklang mit Resolution 2387 (2017).

Der Sicherheitsrat würdigt den Mut der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die im Dienste des Friedens ihr Leben gelassen haben, und begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Demokratische Republik Kongo den Kommandeur der Anti-Balaka, Wekanam Crepin, und mit ihm verbundene Personen, die der Beteiligung an einem Angriff, der zum Tod von fünf Friedenssicherungskräften der Vereinten Nationen führte, und an Angriffen auf Zivilpersonen verdächtigt werden, an die Zentralafrikanische Republik ausgeliefert hat. Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen zu verbessern. Der Sicherheitsrat befürwortet außerdem die Anstrengungen, die Leistung der MINUSCA weiter zu optimieren, und erwartet mit Interesse die Berichterstattung über die Leistung der einzelnen truppen- und polizeistellenden Länder. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die gegenwärtigen Bemühungen des Sekretariats, gemäß Ziffer 32 der Resolution 2387 (2017) die genehmigten zusätzlichen Kräfte unverzüglich bereitzustellen, um die Flexibilität und Mobilität der MINUSCA zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die die MINUSCA und die truppen- und polizeistellenden Länder ergriffen haben und die zu einem Rückgang der gemeldeten Fälle geführt haben, bekundet jedoch weiter seine ernste Besorgnis über die zahlreichen Vorwürfe, wonach Friedenssicherungskräfte in der Zentralafrikanischen Republik sowie nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Kräfte sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch begangen haben sollen, erklärt erneut, dass die truppen- und polizeistellenden Länder und gegebenenfalls die MINUSCA diese Vorwürfe umgehend und auf glaubwürdige und transparente Weise untersuchen müssen und dass die für derartige Straftaten und Verfehlungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und betont ferner, dass Ausbeutung und Missbrauch dieser Art verhütet und die Art und Weise, wie derartigen Vorwürfen nachgegangen wird, verbessert werden müssen, im Einklang mit Resolution 2272 (2016).

Der Sicherheitsrat begrüßt die Arbeit der militärischen Ausbildungsmission der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM-RCA) sowie die von anderen internationalen und regionalen Partnern bereitgestellte Unterstützung für die Schulung und den Aufbau der Kapazitäten der nationalen Sicherheits- und Verteidigungskräfte und ermutigt in dieser Hinsicht zu einer wirksamen Abstimmung mit der MINUSCA und der EUTM-RCA. Der Sicherheitsrat begrüßt die anhaltende gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Zentralafrikanischen Republik und internationalen Partnern, einschließlich der MINUSCA und der EUTM-RCA, zugunsten der schrittweisen und zukunftsfähigen Neudislozierung der von der EUTM-RCA und anderen internationalen Partnern ausgebildeten Streitkräfte und Kräfte der inneren Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik im breiteren Rahmen der Ausweitung der staatlichen Autorität und der Sicherheit und unterstreicht, wie wichtig Kapazitätsaufbaumaßnahmen zur Unterstützung der Kräfte der inneren Sicherheit sind. Der Sicherheitsrat bekundet in dieser Hinsicht seine Absicht, die Empfehlungen zu prüfen, die der Generalsekretär dem Sicherheitsrat wie in Ziffer 43 a) iv) der Resolution 2387 (2017) erbeten übermittelte.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere auch über die bestürzende Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, aufgrund deren fast die Hälfte der Bevölkerung

humanitäre Hilfe benötigt. Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle Parteien den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang für die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe an hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen gestatten und erleichtern. Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, Finanzierung in größerem Umfang bereitzustellen, um den humanitären Bedürfnissen in dem Land, die in dem Plan für humanitäre Maßnahmen 2018 genannt sind, dringend zu entsprechen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Zentralafrikanischen Republik und weist darauf hin, wie wichtig die Grundsätze der Nichteinmischung, der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit sind.“